

Amiliche Derenburger Zeitung

für den Magistrat und die Polizeiverwaltung von Derenburg.

Organ

für die Randgemeinden Langenstein, Danstedt, Gendebler, Reddeber, Minsleben und Gilstedt.

Nr. 145.

Geschäftsstelle in Derenburg.

Bezugspreis: Mt. 2,00 frei ins Haus, Mt. 1,75 in der Expedition abgeholt, Mt. 2,00 durch die Post bezogen.



Wöchentlich drei Gratisbeilagen.

Gelesenste Landzeitung

in den Landkreisen Halberstadt u. Verriegerode
Erscheint täglich mit Ausnahme des
Montags. II. Jahrgang.

Ackerstrasse 18.

Anzeigen-Gebühren: 10 Pfg. für die 4 getippten
Corpuszeile. Reklamezeile 30 Pfg.

Hr.-Neubauer: Alb. Neuert.
Verantwortlicher Redakteur: C. Crute.

Derenburg, Freitag, den 28. Novbr. 1902.

Druck und Verlag:
Anstalt-Druckerei Derenburg.

Historische Gedenktage.

27. November.
1701. Der Astronom und Physiker Anders Celsius in Uplala geboren.
1870. Schlacht bei Amiens: Sieg der Preußen unter General von Manstein über die französisch-Russ-Armee, welche die Belagerung hatte, gegen die deutsche Belagerungsarmee vor Paris zu operieren.
1878. Der Schriftsteller Emil Bräuhogel in Berlin gestorben.
1894. Johanna von Bismarck gestorben.

Lokales u. Provinzielles.

(Mitteilungen über wichtige lokale Vorkommnisse sind und sehr erwünscht.)

Derenburg, 27. Novbr. 1902.

In Ergänzung unseres Berichtes in gefriger Nummer über den Brand in der Detonomen 3 Jütteschen Scheune sin wir heute in der von weiter mitgeteilt, daß in weiterangelegten des Feuers auch die angrenzenden Wassermengen, die dem brennenden Element zugeführt wurden, verpöht worden ist. Theils verbrannt, theils durch Weiterglimmen der Feuersgluth und durch Wasser stark beschädigt sind Futter- und Roggenvorräthe. Die ganze Nacht über mußte eine Brandwehr auf dem Brandplatz zuriibleben. Der durch das Feuer geschädigte Besitzer des Grundstücks, Herr Detonome 2. Jütte ist bei den Löscharbeiten leider schwer zu Schaden gekommen. Er erlitt nicht unerhebliche Brandwunden im Gesicht und an einem Arme und liegt infolgedessen schwer krank darnieder. Lob und Anerkennung gebührt unserer Feuerwehr, die mit Opfermuth ihrer Aufgabe vollauf getreut wurde. —Über die Urtheile des Brandes fürstet das bereits gefest von uns weitergegebenen in hiesiger Stadt harntändig verbreitete Gerücht. Wie enthalten uns darüber noch jeden Kommentar erwarten vielmehr, daß Ergebnis bei zweifellos eingeleiteter gerichtlicher Untersuchung, der Schaden, den Herr Jütte erlitten, ist gedacht.

Der Derenburger Männer-Gesangsverein veranstaltete am Sonnabend, den 29. Nov. cr. im Spödel'schen Saale ein Concert mit nachfolgendem Ball. Nach dem uns vorliegenden Programm steht ein geistreicher Abend zu erwarten. Neben Männerchören kommen humoristische Stücke zum Vortrag, außerdem ist ein Schachturnier vorgesehen. Wenn man sich der thätigen Kräfte erinnert, die unser Männergesangsverein in den Reihen seiner Mitglieder aufzuweisen hat und die schon wiederholt vernünftige Abende bereitet, erlirigt sich schon, auf das Concert besonders hinzuweisen.

Ein Bezirks-Schmiedetag der Provinz Sachsen und der Herzogthümer Anhalt und Braunschweig findet am 29. und 30. November in Magdeburg statt.

Verjährung am 1. Januar 1903. Für eine große Zahl von Forderungen der Gewerbetreibenden hat das Bürgerliche Gesetzbuch die Verjährungsfrist von 2 Jahren festgelegt. In zwei Jahren verjähren die Ansprüche: 1. der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, für Lieferung von Waaren und Ausführung von Arbeiten, außer wenn die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt; 2. derjenigen, die Land- und Forstwirtschaft betreiben, für die Lieferung von land- oder forstwirtschaftlichen Erzeug-

nissen zur Verwendung im Haushalt des Schuldners; 3. der Gastwirthe und derjenigen, die Speisen oder Getränke gewerbmäßig verabreichen, für Gemährung von Wohnung, Verwägung und Auslagen; 4. derjenigen, die bewegliche Sachen gewerbmäßig vermieten (Vestibulien, Reitinsitute und dergleichen) wegen des Mietzinses; 5. derjenigen, die im Privatdienst stehen wegen des Gehalts, Lohnes, sonstiger Dienstbezüge und der Auslagen; 6. der öffentlichen Anstalten, die dem Unterrichte, der Erziehung, Verpflegung oder Seilung dienen, und der Privatanstalten, solcher Art für Gemährung von Unterricht, Verpflegung oder Seilung und die damit zusammenhängenden Aufwendungen; 7. der öffentlichen Lehrer und der Privatlehrer wegen ihrer Contate; 8. der Aerzte und Thierärzte für ihre Dienstleistungen. Die Aufzählung umfaßt nur die wichtigsten Arten der in zwei Jahren verjährenden Ansprüche. Sofern die erwähnten Forderungen vor dem 1. Januar 1901 entstanden sind, verjähren sie mithin am 1. Januar 1903, es sei denn, daß seit dem 1. Januar 1901 die Forderungen erneuert worden also gut thun, vor dem 1. Januar 1903 ihre Forderungen reifen, baldigst entweder sie einzuziehen oder doch die Verjährung zu unterbrechen. Wie erfolgt die Unterbrechung der Verjährung? Die Verjährung wird zunächst unterbrochen, wenn der Schuldner gegenüber dem Berechtigten den Anspruch durch Abzählung, Zinszahlung, Sicherleistung oder in anderer Weise anerkennt. Es genügt mithin ein einfaches schriftliches Schulbekenntnis, und wer mit einem gutwilligen Schuldner zu thun hat, mag, um sein Recht zu wahren, sich ein solches zu verschaffen. Von der Unterbrechung der Verjährung ab beginnt eine neue zweijährige Verjährungsfrist zu laufen. Man kann ferner die Verjährung unterbrechen: durch Erhebung der Klage, Zustellung eines Zahlungsbefehls, Anmeldung im Konkurs, Vornahme einer Zwangsvollziehung.

Diebstahl. — In der Nachbarstadt Kelbra hat sich in Abwesenheit seiner Familie der 38jährige, seit längerer Zeit franke Sparfassen-Rendant Otto Bruns in seiner Wohnung erschossen. Er hinterläßt eine trauernde Witwe mit 2 Kindern. — (Erfolglos.) In der Breitenfelder Feldmark wurde der Jagdgaulischer Glatz erschossen aufgefunden. Es hat noch nicht festgestellt werden können ob er durch eigene Unvorsichtigkeit oder durch eine andere Person den Tod gefunden hat, anzunehmen ist ersteres.

Braunschweig, den 26. Nov. (Berichterstattung einer Hochschlerin.) Die erste Strafammer des hiesigen Landgerichts verhandelte gestern Vormittag gegen die Ehefrau des Landwirths Wilhelm, Ida geb. Ahlfung aus Weddingen, Kreis Goslar. Die Angeklagte, die jetzt hier anständig ist, befah früher mit ihrem Manne ein erhebliches Vermögen und einen größeren Hof. Ihre Verhältnisse verschlechterten sich aber, der Hof wurde lufstaltig und schließlich vererbte die Frau Beträgerinnen der verlebtesten Art. So beschuldete sie ihre Firma in Goslar um 200000 M. zu verlieren, was aber in der That nicht geschah. In Goslar drei goldene Ringe und in zahlreichen Fällen Nahrungsmitteleintrag. Sie gab sich als Rentnerin oder Gutsbesitzerin aus. Sie wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt.

); (Vor Weihnachten.

Es ist richtiger Winter geworden. Das muntere Köstchen der Schlittschuhläufer steigt über die blutende Eisfläche und Gott Amor wirdig vernügt in dem frohen Saufen umher. Die Kohlenhändler und Kirzler sind mit einem Male wichtige Personen geworden. Schmunzeln reiben sie sich die Hände und schauen behaglich zu, wie die Menschen vor Ralte mit den Zähnen klappern, die müssen ja doch alle zu ihm kommen. Mit dem Beginn der seligen Adventszeit werden wir auch an die Nähe des schönsten aller Feste, des Weihnachtsfestes, erinnert und unsere Gedächtnisse mühen sich, den Kundenschwarm, den sie in den goldenen Wäden erhoffen, würdig zu empfangen. Wilschad wird darüber geflagt, daß die meisten Menen ihre Weihnachtseinkäufe lieber bis zu den letzten Tagen vor dem Feste ließen, aber wir meinen, die Geschäftseule können auch etwas dazu thun, die Käufer zu zeitigeren Einkäufen zu veranlassen. Unsere Handwerksmeister sollten sich gerade jetzt bei ihren Kunden in Erinnerung bringen. Eine hübsch gedruckte Empfehlungskarte, die hübsch daran erinnert, daß Befellungen auf Weihnachtsgüter schon jetzt gemacht werden müssen, da sonst die Fertigstellung bis zum Feste nicht gut möglich ist, — wir meinen, eine solche Karte sollte sich jeder Handwerker leisten. Und die Geschäftseule, die offene Ladengeschäfte haben, werden auch zu thun, schon jetzt die Schaufenster weihnachtlich herzurichten. Es möchten wir besonders empfehlen: die Waaren im Schaufenster mit deutlicher Preisangabe zu versehen. Die Schaufenster bilden sehr bald den eigentlichen Weihnachtmarkt, wie es in jeder vielen Städten zwar noch fortbesteht, aber immer mehr an Bedeutung verliert. Die kaufenden Hausfrauen müssen prüfenden Blickes die Schaufenster, und da ist es denn sehr angebracht, wenn überall die Preise angebracht sind. Das ist es denn auch, daß die 50 Pfennig- und andere Waare, oft mehr als es gut ist, so beliebt gemacht hat. Man weiß, welchen Geldbeutel man mitzubringen

hat, wenn man in diese Geschäfte geht, und der billige Preis ermöglicht es, daß man schon mit wenigen Spargroschen in ein großes Geschäftsetablisement treten kann, ohne jagstoft erst fragen zu müssen, ob das dort Ausgestellte auch für so wenige Pfennige zu haben ist. Es ist für Viele ein begehrendes Gefühl, ganz sicher mit Unrecht, wenn sie in irgend einem Geschäft etwas auswählen und dann wenn sie den Preis hören, eingesehen müssen, daß dieser ihnen zu hoch ist. Die allen Käufern sichtbare Preisangabe ist daher in der That sowohl für Käufer als auch Verkäufer recht bequem und macht das zeitraubende „Sandeln“ im Privatverkef überflüssig. Gewiß hätten sich sicher auch schon alle reellen Kaufleute dieser Geschäftseilung angegeschlossen, wenn nicht auch so leicht Mißstände entstehen können, welche auf eine wenig oder garricht reelle Geschäftseilung hinauslaufen. Man fand da zum Beispiel ja oft genug in den Schaufenstern die elegantesten und schönsten Sachen mit den billigsten Preisen notiert, und wenn man dann im Laden selbst ein gleiches Stück gefolge zum selben Preis nicht ganz so guter Qualität, daß man es aber trotzdem kaufte, dafür sorgte die Lieberzeugung des Verkäufers. Oft fand man auch in den Schaufenstern bei der Angabe des Preises die Bezeichnung des Mark so fett, wie ein Bierbrauer, während die Ziffern der Pfennige so dünn wie ausgezehrtete Naturforscher sich ausnahmen, so daß man dieselben leicht übersehen konnte. In früheren Jahren, als in Deutschland noch die Phalerwährung in Gebrauch war, machte sich namentlich der Uebelstand bemerkbar. An einem Kleidungsstück im Schaufenster glänzte einem zum Beispiel der billige Preis von 7 Thalern in fetter Schrift entgegen, und wenn man in den Laden trat, erfuhr man, daß man die 27 einhalb Silbergroschen neben der fetten Phalerbezeichnung übersehen hatte. Das man trotzdem natürlich den Laden nicht verließ, dafür sorgte der Kaufmann. Durch solche und andere mehr oder weniger unredliche Manipulationen, bei denen die Geschäftseile zu bemerken ist, mit der falschen Kaufleute die Grenze des gefällig Erhaltenen inne zu halten müssen, wird der reelle Kaufmann ebenso wie die Kaufenden geschädigt. Die kaufende Bevölkerung kann sich dagegen nur schützen, indem sie bei anerkannt reellen Geschäftseilern handelt. Vor Allem aber sollten sich auch die Damen das Handeln in reellen Geschäften abgewöhnen. Dadurch vor Allem werden vielfach die Kaufleute davon abgehalten, ihren Waaren die Preise sichtbar anzugeben. Daß das Handeln nur eine schlechte Angewohnheit ist, sieht man daran, daß es so viele Waaren giebt, bei deren Einkauf es keiner Hausfrau einfallen wird, etwas abhandeln zu wollen, bei welchen sie aber eben so gut überörtlich werden könnte. Also fort mit dieser veralteten Sitte, mein, Unfille des Abhandeln! Mögen sich die Hausfrauen nur an solche Geschäfte wenden, wo die Preise fest sind, und mögen sie selbst so fest sein, dann nichts abhandeln zu wollen.

Halberstädter Getreidepreise

Halberstadt, den 25. November.
Winterweizen 140—145 Mt. Sommerweizen 140—145 Mt. Roggen 140—142 Mt. Cerealien-Gesetz 145—160 Mt., feinste höher. Land-Gesetz 130—144 Mt. Safer 135—145 Mt. Safer 135—145 Mt. Erbsen 190—210 Mt.

Antik-Teil.

Bekanntmachung.

Um Inanspruchnahme zu verhüten, bringen wir nachfolgende Bestimmungen der Kreispolizei-Verordnung vom 27. Mai 1893 bezw. 12. September 1901 hiermit in Erinnerung.

§ 12. Jedes Fuhrwerk, einschließlich der Hand- und Hundewagen, hat während der Fahrt, soweit nicht örtliche Hindernisse entgegenstehen, die rechte Seite der Fahrbahn zu halten. Nach der entgegengesetzten Seite darf nicht früher abgelenkt werden, als es der Zweck der Fahrt erfordert. Auf den Chauffeuren sind der Fahrbahn und der Sommerweg als getrennt anzusehen.

§ 15. Fuhrwerke, welche sich begehen, müssen sich soweit das Vorbeifahren nicht schon durch die Vorschriften im § 12 sich regelt, nach der rechten Seite hin ausweichen. Diejenigen, welche einen Berg oder eine steile Höhe hinunterfahren, muß von dem Sinauffahrenden ganz ausgewichen werden. Hand- und Hundewagen müssen stets ganz ausbiegen. Von zwei Fuhrwerken, welche sich einholen, muß das vordere auf ein Zeichen des Führers des folgenden z. B. mit der Signalpfeife, nach der rechten Seite soweit ausbiegen und links abgeben, daß das nachfolgende Fuhrwerk an der linken Seite vorbeifahren kann.

§ 16. Kein Fuhrwerk darf ein anderes am Vorbeifahren mit Willkür verhindern oder ihm dasselbe erschweren. (§ 366 a. d. 3 des Strafgesetzbuches.)

§ 17. Bei mehreren hinter einander fahrenden Fuhrwerken (auch Pfählen), muß zwischen je drei derselben ein Zwischenraum von mindestens 20 m gehalten oder nötigenfalls sofort erörtert werden, um anderen Fuhrwerken das Ausbiegen und schnelleren Fortkommen zu ermöglichen.

§ 34. Hundewagenlunnen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldbuße bis zu 30 Mk. oder entwerfender Haft bestraft, soweit nicht durch die bereits bestehenden Strafgesetze oder anderweitigen Verordnungen höhere Strafen angedroht sind.

Derenburg, den 24. November 1902.

Polizei-Verwaltung:
Begrüß.

Haus-Verkauf

Das den Böttchermesser Heinrich Römmling'schen Erben gehörige Hausgrundstück, Neuer Markt 23, soll am **Mittwoch, den 2. December cr.**, Abends 8 Uhr im Duderstadt'schen Gasthose hier selbst öffentlich meistbietend zum Verkauf gestellt werden.

Die Besichtigung des Grundstücks kann am Verkaufstage von Vormittags 10 Uhr ab erfolgen, ist aber auch schon vorher gestattet.

Derenburg, den 27. November 1902.

H. Schrader, Auctionator.

Alte, sehr gut fundierte Lebens-Verf.-Ges., welche auch Kinder, Aussteuer- und Sterbefallen-Verf. abschließt, sucht für den Bezirk Derenburg a. S.

tücht. Hauptagenten gegen hohe Bezüge. Bewerb. unter U. g. 7100 an Rudolf Woffe, Halle a. S.

Gerechtigkeit

hat das Reichsgericht waltend lassen, als es entschied, daß die Beteiligung bei der Würt. Serienloosgesellschaft in Stuttgart in allen deutschen Staaten gestattet sei. Jeden Monat

große Gewinnziehung und Gewinnverteilung. Auf jedes Loos 1 Ziffer Haupttreffer: Mk. 300 000, 240 000, 135 000, 120 000, 90 000, Jahresbeitrag Mk. 60.—, vierteljährlich Mk. 15.—, monatlich Mk. 5.—, Statuten werden der Vorstand:

J. Stegmaier, Stuttgart, Holzenbergstr. 82.



Deutsche erstklassige Nähmaschinen, Maschinen auf Stütz auf Kräftigung, Regulierung 10 bis 20, Abgleich 5 bis 10, sehr billige Preise, S. Rosenau in Nienburg.

Brauerei Glückauf, Act.-Ges.,

Blankenburg a. Harz

empfehlen ihre Biere,

nur aus bestem Malz, Hopfen und Wasser hergestellt, ohne Surrogate (Weis, Zucker etc.) wie die Biere in Bayern seit Jahrhunderten laut Geleg.

Die Biere zeichnen sich aus durch den besten Alkoholgehalt, durch Reichthum an Kohlenäure, feinen Geschmack und beste Bekömmlichkeit.

Bestes Weihnachts-Geschenk

Photographie.

Zur Anfertigung aller photographischen Arbeiten halte mich bestens empfohlen und fertige die Aufnahmen in der eigenen Wohnung des Bestellers an.

Vergrößerungen nach alten Bildern in bester Ausführung. **Schönstes Andenken** an Verstorbene. **Kinder-Aufnahmen** Spezialität.

Otto Karcher, Quedlinburg,
J. St. Derenburg Hotel weisser Adler (Sprögel.)



Die erste und in allen Orten einzig. Nähmaschinenfirma S. Jacobson, Berlin C, Prenzlauerstrasse 45.

Lieferant des Verbandes deutscher Beamten-Vereine, eingeführt in Lehren, Förster, Militär, Post, Bahn- und Privatkreisen, vertrieben die in allen möglichen Gegenden Deutschlands von allen Seiten anerkannt besten **Nähmaschinen** u. reich verzieren Salon-Gestell, Syst. Singer, harter Bauart, hochgelegener Aufbaumittel, Verschlußkasten **45 Mark** mit dreißigjähriger Garantie. Alle Systeme schwerer Maschinen zu gewerblichem Betriebe: Ringstichmaschinen Central

Bobbin mit Sidapparat und Anleitung, Schuhmacher-, Schneider- und Schnellnähmaschinen mit großer Spule, sowie Roll-, Weing- und Waschmaschinen zu billigen Fabrikpreisen. Katalog und Anerkennungen gratis und franco. Maschinen, die nicht gefallen, nehme an Käfen zurück. Viele tausend Anerkennungen aus Beamten- und Privatkreisen kann ich Original auf Wunsch einsehen.

Katalog und Anerkennungen gratis und franco. Maschinen, die nicht gefallen, nehme an Käfen zurück. Viele tausend Anerkennungen aus Beamten- und Privatkreisen kann ich Original auf Wunsch einsehen.

Katalog und Anerkennungen gratis und franco. Maschinen, die nicht gefallen, nehme an Käfen zurück. Viele tausend Anerkennungen aus Beamten- und Privatkreisen kann ich Original auf Wunsch einsehen.



Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erstarkung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen der durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magencatarrh, Magenkrampf,

Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschlimmung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies der

Hubert Ulrich'sche Kräuterwein.

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichem, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den Verdauungsorganismus des Menschen. Kräuterwein befähigt Verdauungsstörungen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuterweins werden Magenübel schon in Keime erlöset. Man sollte also nicht säumen, ihn rechtzeitig zu gebrauchen. Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstossen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen**, die bei **chronischen (veralteten) Magenleiden** um so häufiger auftreten, verschwinden nach einigen Maltrinken.

Stuhverstopfung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit sowie **Blutanfaltungen** in Leber, Milz und Harntrakt (Hämorrhoidalalleiden) werden durch Kräuterwein oft rasch beseitigt. Kräuterwein beahet **Unverdaulichkeit** und entfernt durch einen leichten Stuhl untaugliche Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Dageres bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftigung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei **Appetitlosigkeit, unter nervöser Abspannung und Gemüthsverstimmung**, sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten**, stehen oft solche Personen, langsam dahin.

Kräuterwein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuterwein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel an, beschleunigt die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft neue **Lebenslust**. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies. Kräuterwein ist in Flaschen à Mk. 1.25 und 1.75 in den Apotheken zu haben.

Auch versendet die Firma Hubert Ulrich, Leipzig, im Engrosverkauf 3 und mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und külfrei. Mindestquantum im Engrosverkauf sind also 3 Flaschen.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ulrich'schen Kräuterwein.

Wahrhaftig feines Getränk; beste Bestandtheile sind: Malgawein von 100,0, Malgawein 240,0, Gerstenaufg. 150,0, Hefe 10,0, Wurzel, amerikanische Krokuswurzel, Ungarwurzel, Rainwurzel ss 10,0. Diese Bestandtheile mische man.

Unseren Abonnenten

sind wir in der erfreulichen Lage, die soeben erschienene zweibändige und prächtig ausgestattete 2. Auflage des Werkes

Der Heldenkampf der Buren

und die Geschichte Südafrikas

mit Benutzung der besten Quellen, bearbeitet von Paul Groninger, 400 Seiten groß Oktav mit über 100 Bildern, prachtvoll gebunden in Folge eines Abkommens mit dem Verlag, trotzdem es eine diesjährige Weihnachts-Novität ist, anstatt des Ladenpreises von 5 Mk. für nur **2 Mark 50 Pf.** als Weihnachtsprämie zu liefern.

Exemplare liegen zur Einsicht in unserer Expedition aus, die sämtliche Aufträge unserer werthen Abonnenten nach der Reihe des Eingang erledigt (Porto nach auswärts 30 Pf.).

Nur unsere Abonnenten haben Anspruch auf den billigen Prämienspreis.

Ein Weihnachtsbuch

gehört heute auf jeden Weihnachtstisch. Wir hoffen uns mit unserer

Weihnachts-Prämie

den Dank unserer alten und jungen Leser zu verdienen.

Es ist ein ganz ausgezeichnetes, reich illustriertes und hübsch gebundenes Buch, das das geschichtliche, politische und kriegsgeschichtliche Material dieses denkwürdigen Krieges in klarer und fesselnder Weise umfaßt.

Habe noch einige Zentner **1a Wagenfett**, einachtel Str. 1,50 Mk., abzugeben **Witt. Böhle**, Handelsmann.

Einwickelpapier

ist vorrätlich in der Amtsblatt-Druckerei,